BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

GZ: BHDL-94228/2015-3

Deutschlandsberg, am 19.05.2015

Ggst.: GROß Arnold,
Ausleitungskraftwerk in der KG 61053 Rostock;
Verfahren betreffend Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 28.06.2013 hat Arnold Groß, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 26, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes zum Betrieb einer Wasserkraftanlage am Stullneggbach – Ausleitungskraftwerk – samt den zur Wasserbenutzungsanlage erforderlichen Anlagen, KG 61053 Rostock, welches Recht ihm mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 22.04.1953, GZ.: 8 Go 2/4-53, befristet bis zum 31.12.2013 erteilt wurde, angesucht. Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/170 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wurde am 20.05.2014 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr nach Vorlage von ergänzenden Projektunterlagen im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9 (1), 12a, 15, 21 (3), 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die Fortsetzung der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung für

Dienstag, den 02. Juni 2015, mit Beginn um ca. 11:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8530 Deutschlandsberg, Rostock 26**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis
Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Maria Kiendl
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Arnold Groß, Rostock 26, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Es sind etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der Nachweis, dass die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen, Zustellung (dual, behördl.)
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behördl.)
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Zustellung (dual, behördl.)
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Zustellung (dual, behördl.)
6. Dipl.-Ing. Alfred Liechtenstein, Liechtensteinstraße 15, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at